Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Bebauungsplan "Sportzentrum Breg, 2. Änderung"

-ALLGEMEINE HINWEISE-

zum Bebauungsplan "Sportzentrum Breg, 2.Änderung"

Bodendenkmale:

Es besteht Meldepflicht von Bodenfunden gem. § 20 Denkmalschutzgesetz.

Bodenschutz

Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere auf §§ 4 und 7 wird hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutze des Bodens. Auf das Merkblatt zum Bodenschutz bei Baumaßnahmen wird verwiesen.

Baugrund

Im Baugebiet werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Im Plangebiet bilden quartäre Lockergesteine (Löss) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Darunter sind Gesteine des kristallinen Grundgebirges (Paragneis) zu erwarten. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonigschluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragefähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Pflanzenliste für Dachbegrünung

Geeignete Kräuter:

Schnittlauch Berg-Lauch

Gemeiner Wundklee Rundbl. Glockenblume

Karthäusernelke Nattorskopf

Natternkopf

Zypressen-Wolfsmilch

Gemeines Sonnenröschen Kleines Habichtskraut

Hornklee

Felsennelke

Scharfer Mauerpfeffer

Allium schoenoprasum

Allium senescens Anthyllis vulneraria

Campanula rotundifolia
Dianthus carthusianorum

Echium vulgare

Euphorbia cyparissias

Helianthemum nummularium

Hieracium pilosella Lotus corniculatus Petrorhagia saxifraga

Sedum acre